



Regelleistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen

Angaben gerundet auf Tausend

Deutschland

Dezember 2017

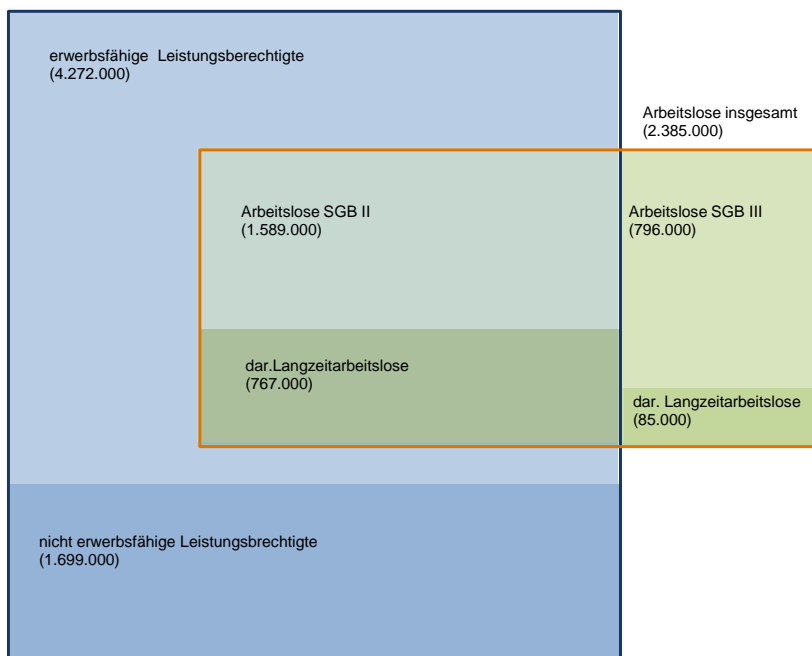
Es gibt Personen, die arbeitslos sind. Es gibt auch Personen, die wegen fehlendem Erwerbseinkommen hilfebedürftig, also regelleistungsberechtigt im System der Grundsicherung sind. Diese Personenkreise überschneiden sich. Die Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II und die Arbeitslosenstatistik nach dem SGB III und SGB II zeigen im Zusammenspiel ein integriertes Bild dieser Personengruppen in Deutschland.

Arbeitslose werden nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert, ergeben aber nur gemeinsam ein vollständiges Bild der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind im Wesentlichen Teil der regelleistungsberechtigten Personen in der Grundsicherung. Die überwiegende Zahl dieser Regelleistungsberechtigten (früher Hilfebedürftigen) ist jedoch nicht arbeitslos.

(mehr siehe Seite 2)

Regelleistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung (5.971.000)



- 6,0 Mio. Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II sind Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Sozialgeld.
- 4,3 Mio. (71,5%) der Regelleistungsberechtigten sind erwerbsfähig, davon sind 1,6 Mio. (37,2%) als arbeitslos bei einem Jobcenter gemeldet.
- von den 1,6 Mio. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind 767 Tsd. (48,2%) langzeitarbeitslos.
- 1,7 Mio. (28,5%) der Regelleistungsberechtigten sind nicht erwerbsfähig, davon sind rund 96% Kinder unter 15 Jahren.
- 2,4 Mio. Arbeitslose verteilen sich mit 796 Tsd. (33,4%) auf den Rechtskreis SGB III und 1,6 Mio. (66,6%) auf den Rechtskreis SGB II.
- 0,9 Mio. (35,7%) der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos.
- 10,7% der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III sind langzeitarbeitslos.
- 48,2% der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind langzeitarbeitslos.

Einen guten Überblick gibt der jeweils am 10. des Monats erscheinende Bericht (mit Auswahlmöglichkeit des gewünschten Berichtsmonats):

[Grundsicherung in Zahlen](#)



Hartz IV-Empfänger sind nicht unbedingt Langzeitarbeitslose

Häufig werden die Begriffe „Hartz IV-Empfänger“ und „Langzeitarbeitslose“ synonym verwendet. Die Begriffe beschreiben aber unterschiedliche Sachverhalte und die Gleichsetzung führt leicht zu Verwirrung. Der umgangssprachliche Begriff „Hartz IV-Empfänger“ geht zurück auf das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom Dezember 2003, mit dem das Sozialgesetzbuch II (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende) eingeführt wurde. Der Begriff „Hartz IV-Empfänger“ meint Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Er wird von der Statistik der BA aber nicht verwendet. Stattdessen wird von Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II gesprochen. Die Zuordnung basiert nur auf der Hilfebedürftigkeit wegen fehlenden Erwerbseinkommens, nicht auf der Arbeitslosigkeit oder Länge der bisherigen Arbeitslosigkeit.

Warum erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) auch „nicht arbeitslos“ sein können

Über 50% der ELB haben den Status „nicht arbeitslos“. Dieser Status wird nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben; danach werden gemeldete Personen als Arbeitslose geführt, wenn sie keine Beschäftigung von mehr als 15 Wochenstunden ausüben, eine solche Beschäftigung suchen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Personen, die wenigstens eines dieser Merkmale nicht erfüllen, werden nicht als arbeitslos geführt. Im SGB II ist insbesondere der § 10 SGB II relevant, der bestimmt, unter welchen Bedingungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht jede Arbeit zumutbar ist; darunter fallen insbesondere Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen und Schulbesuch. Diese statusrelevanten Lebenslagen der nichtarbeitslosen ELB werden aus der „Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen“ entnommen, die erstmals im Oktober 2010 veröffentlicht wurde und mit der es möglich ist, durch eine differenziertere Darstellung der nicht arbeitslosen ELB ein umfassenderes Bild des Arbeitsmarktes zu geben.

Monatlich aktualisierte Daten finden Sie in den Analytikreports:

[Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)

[Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich](#)

Aussagen zu den statistischen Grundlagen finden Sie in den Methodenberichten:

[Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II](#)

[Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#)